

### Fall 1

Lorenz ist zu einer Underground-Party in die Kellerräumlichkeiten von Christine eingeladen. Das Licht ist schummrig und der Boden aufgrund der fröhlichen Stimmung inzwischen recht feucht und rutschig. Als Lorenz die neuangekommene Simone mit einem "coolen" Dreh begrüßen will, rutscht er aus und verschüttet seinen Campari Orange auf dem neuen Dress von Simone.

*Variante 1:* Nicht nur der Boden ist feucht, sondern auch Lorenz ist im höchsten Grad feucht-fröhlich, begrüsst Simone mit einem „feurigen“ Dreh und verschüttet seinen Campari Orange auf dem neuen Dress von Simone.

*Variante 2:* Die Party ist nicht so fröhlich und der Boden daher noch tadellos. Lorenz begrüsst die neuangekommene Simone etwas gelangweilt und rutscht auf dem unechten kleinen schwarzen Ohrring aus, den Gabi kurz davor dort verloren hat und angesichts des schummrigen Lichts nicht wieder gefunden hatte.

Muss die Haftpflichtversicherung von Lorenz zahlen?

### Fall 2

Am 23. August 2002 rutschte Frau Doris Rutishauser, selbständige akademische Laufbahnberaterin, im Einkaufszentrum eines Grossverteilers beim Verlassen des Geschäfts auf einem Pflanzenblatt aus, welches am Boden zwischen Rolltreppe und Ausgang neben der Blumenabteilung lag. Dabei brach sie sich das Handgelenk und zog sich Verletzungen im Gesicht zu. Die Verunfallte wurde ins Spital überführt, wo sie drei Tage bleiben musste. In der Folge wurden weitere Behandlungen angeordnet und Medikamente verschrieben.

Der Grossverteiler ist zugleich Eigentümer des Einkaufszentrums.

Wie ist die Rechtslage?

### Fall 3

Dieter Untreu ist als Buchhalter bei einer Treuhandgesellschaft angestellt. Er unterschlägt CHF 25'000.--. In der Folge wird ihm die Kündigung nahegelegt. Zu seiner grossen Überraschung erhält er beim Weggang ein ausgezeichnetes Arbeitszeugnis und findet sofort wieder eine gute Stelle bei einer anderen Treuhandgesellschaft. Hier unterschlägt er CHF 500'000.--. Der neue Arbeitgeber klagt gegen den alten Arbeitgeber auf Schadenersatz. Mit Erfolg?

### Fall 4

Meier verkauft sein Unternehmen Alma AG für CHF 100'000.- an Zünd. Dieser hat sich bei der Kaufpreisberechnung im wesentlichen auf den Revisionsbericht der Futura Treuhand AG gestützt, worauf er die Revisionsstelle vorgängig ausdrücklich hinwies. Die Futura Treuhand AG hatte zuhanden von Zünd die Korrektheit der Bilanz und Erfolgsrechnung bestätigt. Einige Monate nach dem Kauf kommt die Alma AG in Zahlungsschwierigkeiten. Eine Nachprüfung ergibt, dass der Lagerbestand in der Bilanz massiv überbewertet und die Alma AG im Zeitpunkt des Kaufes in Wirklichkeit überschuldet war.

Muss die Revisionsstelle gestützt auf Art. 41 OR Schadenersatz zahlen?

### **Fall 5**

Hermine Fröhlich ist glücklich verheiratet mit vier Kindern. Sie beschliesst mit ihrem Ehemann, sich unterbinden zu lassen, und meldet sich beim Spezialisten Dr. med. Wortkarg an. Dieser erklärt ihr die bevorstehende Operation, erwähnt aber das erhebliche Risiko einer erneuten Schwangerschaft nach erfolgter Unterbindung nicht. Hermine Fröhlich wird ein Jahr nach der Operation wieder schwanger und klagt gegen Dr. Wortkarg auf Schadenersatz.

*Variante:* Wie ist der Fall zu beurteilen, wenn nachzuweisen ist, dass sich Hermine Fröhlich auch in Kenntnis des unvermeidbaren Schwangerschaftsrisikos für die angewandte Sterilisationsmethode entschieden hätte?

### **Fall 6**

Frau Perruche ist schwanger. Da sie befürchtete, an Röteln erkrankt zu sein, liess sie sich von ihrem Hausarzt Dr. Medicinus, untersuchen. Da Frau Perruche um die möglicherweise gravierenden Folgen einer Röteln-Infektion für ihren Fötus wusste, liess sie Dr. Medicinus wissen, sie werde die Schwangerschaft abbrechen, falls sie tatsächlich an dieser Krankheit leide. Der Arzt zog aus den Ergebnissen der Untersuchungen die falsche Schlussfolgerung, dass Frau Perruche gegen Röteln immun sei. Einige Monate später gebar Frau Perruche den schwerstbehinderten Nicolas.

Die Eltern Perruche klagten im Namen ihres Sohnes Nicolas gegen den Arzt auf Schadenersatz.

### **Fall 7**

Franziska kehrt spät abends von einer Geschäftsreise zurück. Sie muss noch einen Bericht ausarbeiten, den ihr Chef dringend für die Geschäftsleitungssitzung gebraucht. Eine halbe Stunde vor Ankunft kollidiert Franziska auf der Autobahn mit einem "Geisterfahrer" und stirbt. Bei Kenntnis von dieser Schreckensnachricht erleiden der Vater von Franziska, ihr Freund Thomas sowie ihr Chef einen Schock.

Haftet der Geisterfahrer, der den Unfall überlebt hat?

### **Fall 8**

Die Credit Suisse als kreditgebende Bank meldete beim Grundbuchverwalter von Küsnacht/ZH die Eintragung eines Schuldbriefes von CHF 1 Mio. im ersten Rang an. Dem Grundbuchverwalter unterlief der Fehler, das Pfandrecht im fünften Rang einzutragen. Beim Konkurs des Kreditschuldners entstand der Credit Suisse ein Schaden von CHF 1 Mio. Die Credit Suisse klagt gegen den Kanton Zürich gestützt auf Art. 955 ZGB (Haftung der Kantone aus der Führung des Grundbuches). Der Anwalt des Kantons Zürich macht geltend, die Credit Suisse sei selber fachkundig und hätte die Eintragung prüfen müssen und mit einer Grundbuchberichtigungsklage den Schaden abwenden können.

### Fall 9

Das Litteraria GmbH hat die Dataservice AG beauftragt, die Informatik für das Bücherbestellwesen im neu zu bauenden Lagerhaus einzurichten. Bei der Betriebsaufnahme des Lagers kam es zu einem Zusammenbruch des EDV-Systems, und der Litteraria AG ist Gewinn aus Kundenbestellungen in erheblichem Ausmass entgangen. Dem technischen Direktor der Dataservice AG sowie der Muttergesellschaft Data AG war aufgrund von Misserfolgen in anderen Projekten bekannt, dass das eingerichtete EDV-System zu schwerwiegenden Problemen führen kann. In den auf Glanzpapier gedruckten Werbeunterlagen wurde die Dataservice AG als "schnellwachsendes Unternehmen der Data-Gruppe" bezeichnet.

Die Litteraria will den Geschäftsführer sowie die Data AG wegen Verletzung von Art. 41 Abs. 1 und 2 OR gerichtlich für den erlittenen Schaden belangen. Mit Erfolg?

### Fall 10

Eine bei der Montana AG versicherte Autolenkerin verursacht einen Unfall, bei dem ein bei der Thureau AG angestellter Arbeitnehmer verletzt wurde. Während dessen Arbeitsunfähigkeit zahlte die Thureau AG weiterhin Lohn aus.

Die Thureau AG verlangt von der Montana AG Ersatz für den bezahlten Lohn. Zu Recht?

### Fall 11

Das Sanitärunternehmen Schoch ist beauftragt worden, den undichten Badwannenabfluss in der Villa der betagten Frau Ramseier zu reparieren. Schoch schickt seinen Monteur Kuhn. Dieser repariert zwar zur vollsten Zufriedenheit von Frau Ramseier, lässt aber gleichzeitig zwei wertvolle Schalen und eine antike Sackuhr mitlaufen, welche er noch gleichentags verwertet. Kuhn ist ein sehr gewissenhafter Arbeiter, er hat allerdings vor einigen Jahren einmal eine Strafe wegen Vermögensdelikten erhalten, was Schoch wusste.

Muss Schoch für den Verlust einstehen?

### Fall 12

Die in Österreich wohnhafte Galeristin Isolde W. plant eine Geschäftsreise an die ART in Basel. Zu diesem Zweck leiht sie sich von ihrem Kollegen Dr. Wolfgang Kaiser-Schmarrn sein Auto Marke Chrysler Jeep aus. Am 25. Mai 2003 trifft Isolde mit dem Auto im Hotel "Tristansruhe" in Basel ein.

Herr Kurwenal, Angestellter des Hotels "Tristansruhe", wird auf Wunsch von Isolde beauftragt, ihr Auto auf einem vom Hotel gemieteten Platz in der nahen Garage zu versorgen. Statt auftragsgemäss das Auto auf dem kürzesten Weg in die Tiefgarage zu fahren und zu parkieren, unternimmt Kurwenal mit dem Auto eine Spritzfahrt, bei welcher er zwei Auffahrtskollisionen verursacht. Wolfgang's Fahrzeug erleidet einen Totalschaden.

Das Strafverfahren gegen Herrn Kurwenal wird von der Kantonspolizei eingestellt mit der Begründung, der Lenker sei während der Fahrt von einem Unwohlsein befallen worden, weshalb ihm kein strafrechtlich erfassbares Verschulden nachgewiesen werden könne.

Welche ausservertraglichen Ansprüche kann Wolfgang geltend machen?

### Fall 13

Familie Züger fährt für den Samstagseinkauf zur Meierhofer Kinderparadies AG, weil sich Sohn Luca ein Velo mit Stützrädern wünscht und Töchterlein Lea einen neuen Buggy braucht. Nachdem endlich ein Kundenparkplatz gefunden ist – die Kundenparkplätze konnten von der Nachbarin zugemietet werden - und sich alle auf den Weg machen, lässt Lea ihren Kuschelhasen fallen. Lea schreit wild, weil der Hase in eine Öllache gefallen ist. Herr Paulitti, der gerade eine lange Kolonne von Einkaufswagen vorbeistösst, bückt sich hilfsbereit, um den Hasen zu retten und ihn Lea zurückzugeben. Unterdessen haben sich die Einkaufswagen auf dem leicht schrägen Parkplatz selbständig gemacht und bleiben erst stehen, nachdem sie das Auto Züger und fünf weitere parkierte Autos zerkratzt haben. Der Gesamtschaden (ohne Hase) beträgt CHF 20'000.-. Herr Paulitti ist Angestellter der Parkservice GmbH, welche im Auftrag der Meierhofer Kinderparadies AG die Reinigung des Parkplatzes und das Zurückstellen der Einkaufswagen zum Ladeneingang besorgt.

Wer muss den Schaden aufkommen?

### Fall 14

Während der Sommerferien 2000 überliess Max Sorglos, Eigentümer der Freiburgerstute "Jessica", das Pferd samt Fohlen für mehrere Wochen der damals 15-jährigen Anita Junghans. Diese brachte Stute und Fohlen bei sich zu Hause in einem Nachbargebäude unter. Am 24. Juli 2000, ca. 21 Uhr, begleitete die damals 21-jährige Bettina Ungelenk zu Fuss die auf "Jessica" sitzende Anita Junghans auf einen Ausritt. Das Fohlen wurde im Stall zurückgelassen. Nach kurzer Reitstrecke bestieg Bettina anstelle von Anita die Stute, wobei diese von Anita anfänglich am Halfter geführt wurde. Dann liess sie das Halfter des Pferdes los. Kurze Zeit darauf brach die Stute plötzlich aus und galoppierte entlang eines Natursträsschens in Richtung Stall, wo ihr Fohlen untergebracht war. Die verängstigte Bettina liess sich vom Pferd fallen und zog sich beim Sturz eine Trümmerfraktur mit Invaliditätsfolge zu. Kann sie gegen Anita Junghans vorgehen?

### Fall 15

Eine in Wil von einer Familie gehaltene Katze besuchte auf ihrem täglichen Spaziergang im Quartier die Nachbarn. Durch das geöffnete Fenster im Parterre verschaffte sich das Tier, das als zutraulich und lieb bezeichnet wird, Zutritt ins Schlafzimmer und machte es sich auf dem Bett gemütlich. Gemäss Aussagen des Hausbesitzers hatte seine Ehefrau das Fenster zum Lüften geöffnet und das Zimmer verlassen. Als sie das Zimmer später betrat, muss sich die Katze erschreckt haben. Sie sprang vom Bett und versuchte durch das Fenster zu flüchten. Dabei verfang sie sich im Vorhang und beschädigte diesen.

Wie ist die Rechtslage?

### Fall 16

Professor X hält einen Rottweiler, der schon mehrmals gegen Menschen gefährlich geworden ist. Am Morgen des 10. November beauftragt er seinen Assistenten Y, dem die Gefährlichkeit des Hundes bekannt ist, diesen spazieren zu führen. Assistent Y trifft auf dem Spaziergang eine Bekannte. Während die beiden sich unterhalten, zerrt der Hund unablässig an der Leine. Um nicht weiter gestört zu werden, löst Y den Hund von der Leine.

- a) Als der Hund einen Ball über das Trottoir rollen sieht, springt er mit grossen Sätzen darauf zu. Den Schüler W, der sich seines Balles bemächtigen will, beisst das Tier in den Arm.
- b) Erschrocken tritt die zufällig vorbeikommende Frau Z einige Schritte zur Seite, fällt in eine Baugrube und zieht sich schwere Verletzungen zu.
- c) Die Baugrube war nicht umzäunt. Arbeiter V hatte es entgegen den Anweisungen, die er erhalten hatte, unterlassen, die Baustelle abzusperren

Wie ist die Rechtslage?

### Fall 17

Hans Heiss nahm im Sommer 2000 an einem Segeltörn seines Jachtclubs auf dem Bodensee teil und landete mit seinem Boot im Hafen der Segelplausch AG. Dort angekommen begab er sich zum Hafenermeister und erhielt von diesem den Schlüssel zur Dusche. Beim Duschen zog er sich verschiedene tiefgehende Verbrennungen dritten Grades zu, welche eine ärztliche Behandlung erforderten und bleibende Narben hinterliessen. Hans Heiss will gegen die Segelplausch AG vorgehen.

### Fall 18

Beim Verlassen eines Ladengeschäfts in St. Gallen stürzte André Sturzenegger auf einer Eisschicht, die sich auf dem Trottoir unmittelbar vor der Ausgangstüre gebildet hatte. Der Gehsteig war zwar Eigentum des Inhabers des Ladengeschäfts, doch besass die Einwohnergemeinde St. Gallen ein öffentliches Fusswegrecht. Die Aufgabenteilung zwischen der Dienstbarkeitsbelasteten und Dienstbarkeitsberechtigten sah vor, dass die Reinigung des Trottoirs der Einwohnergemeinde als Dienstbarkeitsberechtigte obliege. Kann Sturzenegger gegen den Inhaber des Ladenlokals vorgehen?

### Fall 19

Frl. Herminie Bölsterli bewohnt eine ruhige Altstadtwohnung. Im Nebenhaus hat vor kurzem ein Techno-Schuppen seine Tore geöffnet. Seitdem kann Herminie nachts kein Auge mehr zudrücken.

Was kann sie tun?

*Variante:* Im übernächsten Haus führt Heribert Wohlgemut eine kleine Pension. Da sich der Lärm herumspricht, bleiben viele seiner Stammgäste aus. (*Subvariante:* Dafür gewinnt er unter den Ravern neue Gäste.)

### Fall 20

Familie Meier-Müller geht mit dem fünfjährigen Kevin ins Naturhistorische Museum. Kevin begeistert sich ganz besonders für die riesigen Dinosaurier-Skelette. Im Dinosaurier Saal geraten die Eltern in Streit über die Restaurantwahl für das Mittagessen. Kevin langweilt diese Diskussion und nutzt deshalb die Gelegenheit für eine intensive Erkundung des Brontosaurus Roberti. Dabei benutzt er leider nicht nur seine Augen. Es nimmt ihn doch Wunder, wie sich so ein Schienbeinknochen anfühlt. Bald darauf werden die Eltern in ihrer Diskussion unterbrochen, weil der Brontosaurus Roberti mit riesigem Getöse in sich zusammenstürzt.

Der herbeieilende Museumswärter Dagobert Diggelmann wird von einem Hüftgelenksknochen an der Schulter getroffen.

Wie ist die Rechtslage?

*Variante 1:* Dagobert wird vom Hüftgelenksknochen erschlagen.

*Variante 2:* Der Museumsdirektor Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried von Kratzenstein-Eberswald erleidet einen Schock, als er vom Unglück hört.

*Variante 3:* Die Eröffnung der Spezialausstellung "Was sagen uns Dinosaurier heute?" muss um eine Woche verschoben werden.

## **Fall 21**

An der Basler Fasnacht 2002 nehmen die Schnitzelbänggler "Los Basiliensos" in einem Schnitzelbangg<sup>1</sup> den stadtbekanntem Advokaten Dr.iur. Beat Müller-Huber, LL.M., aufs Korn. Dabei behaupten sie, dass er sich mit unverdienten Titeln schmücke. Die Schnitzelbängge werden am 17. Februar 2002 erstmals in der Öffentlichkeit vorgetragen und auf Zeedeln<sup>2</sup> verteilt. Des Weiteren wird der fragliche Schnitzelbangg von der Basler Zeitung als besonders originell beurteilt und deshalb in ihrer Ausgabe vom 19. Februar abgedruckt. Die Angelegenheit wird zum Stadtgespräch und führt in den folgenden Wochen zu einem markanten Umsatzrückgang in seiner Kanzlei.

Dr. Müller hat an der damaligen HSG doktoriert und an der University of South Dakota den Titel LL.M. erworben. Dr. Müller erfährt bereits am Tage nach der ersten Aufführung (am 18. März 2002) von diesem Schnitzelbangg.

Welche Klagen und Ansprüche kann Dr. Müller gegen wen geltend machen?

## **Fall 22**

Der Autofahrer Dr. Christoph B. übersieht an einer Strassenkreuzung den von links auf seinem Velo herbeieilenden Ruedi Raser, weil ihm durch einen parkierten Lieferwagen die Sicht versperrt wird. Der Fahrer des Lieferwagens, Gianfranco Cannelloni, hatte das Fahrzeug während seiner Zünipause vorschriftswidrig im Parkverbot unmittelbar vor der Kreuzung parkiert.

Ruedi erleidet beim Unfall eine Hirnerschütterung. Zudem wird sein schon etwas in die Jahre gekommenes Mountainbike platt gewalzt. Sein neuer Brioni Anzug wird zerrissen.

Wie ist die Rechtslage?

*Variante 1:* Beim Unfall wird Cannellonis Lieferwagen beschädigt.

*Variante 2:* Cannelloni ist Angestellter der Luciditas AG.

*Variante 3:* Dr. B. stösst mit dem von links kommenden Cannelloni zusammen. Beide Fahrzeuge werden beschädigt.

---

<sup>1</sup> Für Nichtbasler: Satirischer Fasnachtsvers.

<sup>2</sup> Für Nichtbasler: Art Flugblatt mit den abgedruckten Schnitzelbänken.

### Fall 23

An einem Samstag abend erhält die weltberühmte Operndiva Brunella di Montalcino in der Garderobe einen Anruf vom Sohn ihres Agenten. Dieser teilt ihr die traurige Nachricht vom plötzlichen Tod seines Vaters wegen Herzversagens mit. Die Operndiva ist dermassen schockiert, dass sie an diesem Abend unmöglich auftreten kann. Das Opernhaus ist deshalb gezwungen, die Aufführung der selten gespielten Belcanto-Oper „Il Differimento del Fallimento“ kurzfristig abzusagen, obwohl die Vorstellung ausverkauft war.

Der Opernintendant wirft nun dem Sohn des Verstorbenen vor, er habe diese Absage zu verantworten. Schliesslich habe er gewusst, dass Brunella di Montalcino nur eine Stunde später auf der Bühne stehen sollte. Er ist der Meinung, dass dieser die Operndiva auch noch nach der Vorstellung hätte informieren können.

Da sich der Operndirektor doch etwas geniert, direkt Forderungen zu stellen, fragt er Sie nach Ihrem (juristischen) Rat.

### Fall 24

Heidy G. befand sich im Februar 1992 im Parkhotel Rheinfelden zur Kur. Am 21.2.1992 sass sie in der Cafeteria des Kurzentrums auf einem Barhocker. Links neben ihr an der Kaffeetisch sass Susanne Z.-L. Als sich Susanne Z.-L. vom Barhocker erheben wollte, stürzte sie und hielt sich im Sturz an ihrer Sitznachbarin, Heidy G., fest. Dadurch wurde diese zu Boden gerissen. Bei diesem Sturz zog sie sich eine Radiusfraktur loco classico der linken Hand sowie Rücken- und Beckenkontusionen zu.

Die X. Versicherung, bei der Heidy G. über ihren damaligen Arbeitgeber gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten versichert war, übernahm die Heilbehandlung bis Ende 1992, lehnte indessen mit Verfügung vom 12.11.1993 weitere, über diesen Termin hinausgehende Leistungen ab, obwohl Heidy G. seit dem Unfall ihre Erwerbstätigkeit nicht mehr aufgenommen hat und wegen einer depressiven Entwicklung seit Februar 1993 eine ganze IV-Rente bezieht. Diese Verfügung wurde letztinstanzlich vom Versicherungsgericht am 10.7.1995 bestätigt.

Heidy G. erhob daraufhin am 2.5.1997 gegen Susanne Z.-L. beim Zivilgericht eine Teilklage über CHF 100'000.--. Mit Urteil vom 25.11.1998 wies dieses die Klage ab, da sowohl die natürliche als auch die adäquate Kausalität zwischen dem Unfall und den physischen sowie psychischen Beschwerden zu verneinen sei. Gegen dieses Urteil hat die Klägerin appelliert.

(Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 5.11.1999; BJM 2001, 296 ff.)